

Information

IV/BV/40-0644/2019

Status: öffentlich

Information zur Erweiterung der Kindertagesstätte Stäbelow

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Ralf Hoffmann

Erstellungsdatum: 12.02.2019

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

20.02.2019

Stäbelow

27.02.2019

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt

Gemeindevertretung Stäbelow

Sachverhalt:

Durch die aktuelle und zu erwartende Nachfrage nach einem bedarfsgerechten Angebot im Bereich der Kinderbetreuung bis zum Schuleintritt ist die Anzahl an bestehenden Plätzen in der Kindertagesstätte Stäbelow unzureichend.

Ausgehend von den derzeit üblichen Gruppengrößen von 6 Krippen- und 15 Kindergartenkindern ist die Schaffung von drei weiteren Krippengruppen mit insgesamt 18 Plätzen und einer weiteren Kindergartengruppe mit 15 Plätzen bedarfsgerecht.

Auf Grund der Gebäudekubatur und Raumaufteilung des Bestandsgebäudes sowie der angrenzenden Geländebeziehungen ist ein Anbau an das Gebäude nicht möglich. Folglich ist eine Kapazitätserweiterung nur durch einen Erweiterungsbau möglich.

Um einen räumlichen Zusammenhang mit dem Bestandsgebäude und den Außenanlagen zu erreichen, besteht die Möglichkeit, im rückwärtigen Bereich des Kita-Grundstückes einen Erweiterungsbau vorzusehen. Hierzu ist im Vorfeld eine Änderung des B-Planes Nr. 7 erforderlich, da die Fläche als naturnahe Parkfläche ausgewiesen ist.

Bis zum Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 28.11.2018 hatte die Bauverwaltung kaum Kenntnis von möglichen Plänen zu einer Kita-Erweiterung. Da auch die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 in der v. g. Sitzung beschlossen wurde, war ein entsprechender Finanzbedarf nicht mehr planbar. Somit stehen in diesem Jahr keine finanziellen Mittel zur Verfügung.

Nach derzeitigem Sachstand ist folgender zeitlicher Rahmen möglich:

2019: - Abstimmung in der Gemeinde zum Standort und Umfang (Anzahl an Betreuungsplätzen) der Maßnahme

- Änderung des B-Planes und Schaffung von Baurecht

- Abstimmung mit dem zukünftigen Träger der Einrichtung zu Personalraum, Küche, Mehrzweckraum, Ausstattung, etc.

- Auswahl eines Planungsbüros

- Stellungnahme des Jugendamtes zur Maßnahme

- Vor- und Entwurfsplanung mit Kostenberechnung

Die finanziellen Mittel für notwendige Planungsleistungen können nach derzeitigem Stand nur durch einen Nachtragshaushalt bereitgestellt werden.

- Abstimmung des Raumkonzeptes mit dem Jugendamt

2020: - Anmeldung der Maßnahme beim Landkreis für das Förderjahr 2021 mit den voraussichtlichen Gesamtkosten (Termin: 28.02.2020)

- Bauantrag
 - Fördermittelantrag bis 31.08.2020 inkl. Baugenehmigung
- 2021: - möglicher Baubeginn

Bei dem Erweiterungsbau ist mit einem Nutzflächenbedarf von mindestens 335 m², ausgehend von der Anzahl der Betreuungsplätze, zu rechnen. Eine Kostenschätzung ist auf Grund der derzeitigen Marktlage schwierig. Auszugehen ist aber von Planungs- und Baukosten (ohne Ausstattung) von ca. 750.000,- Euro. In der Summe sind Besonderheiten durch das Baugrundstück (Baugrund, Geländeverlauf) und beim Gebäude nicht berücksichtigt.

Anlagen:

.....
Unterschrift